Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 07. Februar 2002 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitales

Tagesordnung:

TOP 1	Mitteilungen	a) b)	des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes		
TOP 2	Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 31. Januar 2002				
TOP 3		des Wirtschaftsplanes 2002 für den Eigenserbeseitigung Riedstadt" DS-VII-115		DS-VII-115/02	
TOP 4	Verabschiedung des vorläufigen Wirtschaftsplanes 2002 für den Betrieb Bauhof DS-VII-11				
TOP 5	Verabschiedung des	s Haush	altes 2002	DS-VII-117/02	

Anwesende:

SPD-Fraktion: Schmiele, Rita

Amend, Werner Bernhardt, Günter Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Effertz, Karlheinz Fiederer, Patrick Hennig, Brigitte Hintzenstern, Georg Hirsch, Annelies Kluck, Ulf

Kummer, Norbert

Lessenich, Hannelore Linke, Ursula

ab 19.15 Uhr / TOP18.1 anwesend

ab 19.55 Uhr/ TOP 5 anwesend

ab 20.50 Uhr / TOP 5 anwesend

Monden, Jens Schnatbaum, Karin

Schnatbaum, Karı Thurn, Matthias

CDU-Fraktion: Schork, Günter

Beykirch, Rosemarie

Büßer, Heiko Fischer, Thomas Fraikin, Bernd Fraikin, Michael Funk, Friedhelm

Heinrichs, Margarete Kraft, Richard Krauslach, Philipp

Senft, Doris

WIR-Fraktion: Selle, Peter

Manthey, Rosi

GLR-Fraktion: Schellhaas, Petra

Dutschke, Rebecca Lenschow, Jürgen

Rust, Doris

FDP-Fraktion: Schemel, Elena

Gemeindevorstand: Kummer, Gerald

Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Dey, Mathias Fischer, Frank Heitmann, Ulrich Hirsch, Andreas Bürgermeister Erste Beigeordnete

entschuldigt: Jung, Klaus-Dieter

Spartmann, Peter Krug, Heinz

Schaffner, Norbert

(CDU-Fraktion) (CDU-Fraktion) (Gemeindevorstand)

Verwaltung: Dörr, Dieter

Fröhlich, Rainer Zeißler, Wolfgang

Schriftführerin: Stahl, Doris

1 Vertreterin der Presse

ca. 3 ZuhörerInnen

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 22.15 Uhr

zur Sitzungsmederseinnt der Sitzung der Gemeindevertretung um 07. 1 eordar 2002

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Werner Amend, eröffnet um 19.05 Uhr die 8. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit dem § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31. Januar 2002 – TOP 2 – liegt am heutigen Abend noch nicht vor.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Die Erste Beigeordnete, Erika Zettel, informiert, dass die Gemeinde Riedstadt beim Landeswettbewerb "Familienfreundliche Kommune" den ersten Preis errungen hat.

Zu Beginn der regulären Tagesordnung wird der noch nicht behandelte TOP 18 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31. Januar 2001 behandelt:

TOP 18 Anträge

18.1. Dringlichkeitsantrag der WIR-Fraktion zum Bau-Trägerverein zwischen der Baugenossenschaft Ried und der Gemeinde DS-VII-113/02

Dieser TOP wird nach der Aussprache in der Gemeindevertretung vom Antragsteller zurückgezogen.

18.2. Antrag der WIR-Fraktion zur Auflösung des Ordnungsamtes DS-VII-114/02

Dieser TOP wurde vom Antragsteller bereits im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen.

TOP 3 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2002 für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Riedstadt" DS-VII-115/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den von der Betriebsleitung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2002 für den Betrieb "Abwasserbeseitigung Riedstadt".

Der Wirtschaftsplan 2002 schließt

- 1. in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 25.300,00 EUR bei Erträgen in Höhe von 3.260.400,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.235.100,00 EUR unausgeglichen ab.
- 2. im Vermögensplan Mittelverwendung in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.994.000,00 EUR ausgeglichen ab. Kredite werden nicht aufgenommen.

Diese Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 4 Verabschiedung des vorläufigen Wirtschaftsplanes 2002 für den Betrieb Bauhof DS-VII-116/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorläufigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 für den Bauhof der Gemeinde Riedstadt.

- 1. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 184,00 EUR bei Erträgen in Höhe von 1.592.102,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.591.918,00 EUR unausgeglichen ab.
- 2. Investitionen (bewegliches Anlagevermögen) sind geplant in Höhe von 123.000,00 EUR.

Diese Vorlage wird mit 24 Ja- und 9 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 5 Verabschiedung des Haushaltes 2002 DS-VII-117/02

Antrag der SPD-/GLR-Fraktion:

Verwaltungshaushalt, UA 9140, HHSt. 850000:

Die allgemeine Deckungsreserve Euro 30.000 wird nicht gestrichen.

Dieser Änderungsantrag wird mit 21 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 mit allen Anlagen.

Der Haushaltsplan 2002 schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit	25.638.560,00 EUR
und Ausgaben mit	26.334.180,00 EUR
unausgeglichen	

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit

6.858.590,00 EUR

ab.

Kredite werden in Höhe von 1.125.000 EUR veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 83.400 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund der §§ 94 ff, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I. S. 534) hat die Gemeindevertretung am 07. Februar 2002 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	25.638.560,00 EUR
in der Ausgabe auf	26.334.180,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	6.858.590,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.858.590,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 1.125.000,00 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 83.400,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeinde werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

1 Grundsteuer

- a) für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

310 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach Ertrag und Kapital 3

380 v.H.

§ 6

Zuständigkeitsregelung für die Beschlussfassung über den Stellenplan.

Es gilt der vom Gemeindevorstand am 05. Februar 2002 beschlossene Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan.

Der Gemeindevorstand ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.1998 und der Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 18.09.1998 zur Beschlussfassung über den Stellenplan gemäß § 133 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, bei der Umsetzung des Stellenplanes im Jahre 2002 darauf zu achten, dass

- a) die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen (nach Stellenplan Teil D: Zusammenfassung insgesamt 148,0) nicht erhöht und
- b) die Gesamtsumme der im Rahmen des Haushaltsplanes beschlossenen Personalausgaben (Hauptgruppe 4) in Höhe von 7.046.460,00 EUR

nicht überschritten werden darf.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

1. Die vorherige Zustimmung der **Gemeindevertretung** ist erforderlich, wenn

- a) die überplanmäßigen Ausgaben 10 % des Haushaltsansatzes und/oder Haushaltsausgaberestes übersteigen; ausgenommen sind Beträge unter 2.500,00 EUR,
- b) die überplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle mehr als 5.000,00 EUR betragen,
- c) die außerplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle 2.500,00 EUR im Verwaltungshaushalt und 5.000,00 EUR im Vermögenshaushalt übersteigen,
- d) es sich um über- und außerplanmäßige Ausgaben handelt, deren Leistung Folgekosten in erheblichem Umfang erwarten lassen (z.B. Schaffung neuer Einrichtungen, Inangriffnahme neuer Programme, Schaffung von Präzedenzfällen dgl.).
- 2. Die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes ist erforderlich, wenn
 - a) die überplanmäßigen Ausgaben 5 % des Haushaltsansatzes und/oder des Haushaltsgaberestes übersteigen; ausgenommen sind Beträge unter 1.250,00 EUR,
 - b) die überplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle mehr als 2.500,00 EUR betragen,
 - c) die außerplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle 1.250,00 EUR im Verwaltungshaushalt und 2.500,00 EUR im Vermögenshaushalt übersteigen.
- 3. Budgetverantwortliche entscheiden für ihr Budget im Rahmen ihrer Budgetverträge selbständig über über- und außerplanmäßige Ausgaben.
- 4. Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Bürgermeister.

§ 8

Die Gemeindevertretung überträgt an den Gemeindevorstand die Einzelentscheidung über die Aufnahme, der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

Die so geänderte Haushaltssatzung wird mit 21 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Der Gemeindevertertervorsteher, Herr Amend, schliesst die Sitzung der Gemeindevertretung um 22.15 Uhr.

Riedstadt, 12. Februar 2002

(Vorsitzender) (Schriftführerin)